



Fragebogen für die Vernehmlassung Bericht z.Hd. Vernehmlassung i.S. Ergebnisse Projektgruppe Gemeindeorganisation

I. Kontakt

Bitte vermerken Sie Ihren Namen und ggf. die Organisation, welche Sie vertreten:

Name, Vorname: Twerenbold Marius
Organisation: Die Mitte Glarnerland, Glarus Nord
Kontakt Daten: m.twerenbold@hispeed.ch / 079 247 94 59

II. Bemerkungen zum Bericht z.Hd. Vernehmlassung i.S. Ergebnisse Projektgruppe Gemeindeorganisation

1 Ausgangslage

-

2 Vorlage an die Gemeindeversammlung vom 08.11.2022 inkl. Entscheid

-

3 Inhalt der Vorbereitungsarbeiten ab Januar 2023 (nach GV-Entscheid)

-

4 Zusammensetzung Projektgruppe (Fokusgruppe nach GO)

-

5 Vorgehensweise und Zielsetzungen bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage

-

6 Ergebnisse der Projektgruppe sowie Variantenvorschläge zuhanden der GV

-

6.1 Führungsmodelle: Anzahl Exekutivmitglieder, Ressort- vs. Departementsmodell, angestellter Geschäftsführer

Bei der Tabelle mit den Vorteilen/Nachteilen der verschiedenen Führungsmodelle ist bei den beiden Untervarianten des Ressort-Modells die Differenzierung ungenügend. Es werden für beide Untervarianten vielfach die gleichen Vor- bzw. Nachteile aufgeführt, obwohl es klare Unterschiede gibt.

Insbesondere das CEO-Modell wird im Vergleich ungenügend gewürdigt und zu oberflächlich beurteilt. Diese ungenügende Bewertung beeinflusst eine objektive Modell-Favorisierung negativ. Das CEO-Modell hat unseres Erachtens einige Vorteile gegenüber den andern Modellen und muss darum ernsthaft geprüft werden.

Führungsmodelle (Modelle Exekutive, Gemeinderat)

Sind Sie mit dem Fazit zum Führungsmodell Exekutive (unverändert: Ressortmodell mit gewähltem Gemeindepräsidenten) einverstanden?

Ja

Nein

Aus obengenannten Gründen müssten die Vorteile des CEO-Modells höhere Gewichtung bekommen und ist womöglich zu favorisieren. Gewichtige Vorteile sind u.a.:

- Bei einer solch grossen "Unternehmung" wie es eine Gemeinde ist, sind die fachlichen Kompetenzen des operativen Führers die wesentlichen und relevanten Faktoren. Die Anforderungen an den Gemeindepräsidenten sind gegenüber einem CEO unterschiedlich. Bei der Rekrutierung eines CEO's könnten die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten viel besser gewichtet werden (z.B. Assessment) als bei einer rein politischen Wahl, wo Sympathie, Parteizugehörigkeit, Bekanntheit usw. meist die wesentlichen Faktoren sind.
- Die heutige Ämterkumulation (Präsident = strategische und operative Verantwortung) wäre umgangen, was in jeder grösseren Unternehmung bewusst gesucht wird und Standard ist.
- Eine Trennung (Kündigung) von einem ungeeigneten CEO wäre, ob privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Anstellung, einfacher zu realisieren, als bei einem ungeeigneten, gewählten Gemeindepräsidenten in Ämterkumulation.
- Zudem müsste ein CEO dem Gesamt-Gemeinderat rapportieren und wäre nicht einfach nur dem GP unterstellt, wie in der Modell-Beschreibung erwähnt wird. Das gälte es zu berichtigen.

6.2 Legislative: Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament im Zusammenwirken

-

Wiedereinführung Gemeindeparlament

Sind Sie mit der Wiedereinführung des Gemeindeparlaments einverstanden?

- Ja
 Nein

Ja, aber nur wie im Fazit erwähnt mit erweiterten Parlaments-Kompetenzen. Dazu noch folgende Anmerkungen:

Die Budget-Genehmigung, die Festlegung des Steuerfusses und die Finanzplanung sollen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung bleiben.

Die Rechnungsabnahme soll in der Kompetenz des Parlaments fallen.

Nutzungsplanung wie auch Änderungen der Nutzungsplanung (Zonenplan-Änderungen) wie auch die Richtplanung sollen zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung verbleiben.

Heutige Gemeinderatskompetenzen unter Referendumsvorbehalt müssten neu ins Gemeindeparlament zur Beschlussfassung.

Die Referendumsmöglichkeiten sind bei Einführung des Parlaments generell zu überdenken. Dies mit dem Ziel, nur Themen in der GV behandeln zu müssen, die auch wirklich beschäftigen. Konkretes Beispiel: Ein Überbauungsplan müsste neu von Parlament erlassen werden unter Referendumsvorbehalt und bei dessen Zustandekommen den Stimmbürgern zur Beschlussfassung vorgelegt werden. => Die Auflistung der Kompetenzen sind generell nochmals zu überdenken und detaillierter zu nennen.

Formelles: Bei der Auflistung der möglichen Wahlkreise wird Mühlehorn versehentlich leider nicht explizit genannt. Das wirkt als Affront gegenüber den Einwohnern von Mühlehorn. Die Nennung nur von "Kerenzerberg" ist kein Ersatz. Die Ortsbezeichnung Mühlehorn muss neben Mollis, Filzbach und Obstalden ebenfalls erwähnt werden.

Urnenabstimmungen

-

6.3 Weitere mögliche Organisationsanpassungen

Ziel 1: Attraktivere Gemeindeversammlungen

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

- Ja

Nein

Massgebend für eine attraktive Gemeindeversammlung ist die angemessene "Kompetenz-Zordnung". Siehe Anmerkungen unter 6.2.

Ziel 2: Mehr Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

Ja

Nein

-

Ziel 3: Anpassung Zusammensetzung Kommissionen

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

Ja

Nein

-

Ziel 4: Höhere demokratische Legitimation von Entscheiden

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

Ja

Nein

Auf ein Quorum ist klar zu verzichten. Das wäre demokratisch sehr fragwürdig und würde erst recht die Gemeindeversammlung wieder in Frage stellen. Es darf nicht sein, dass mit Abwesenheit an der GV und dem nachträglichen Sammeln von Unterschriften innerhalb Frist, ein Urnengang erwirkt und damit die Anwesenden der GV ausgehebelt werden können.

Ziel 5: Notrecht bzw. Funktionsfähigkeit der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

Ja

Nein

-

7 Gemeinderat

-

8 Vernehmlassung

-

9 Termine / weiteres Vorgehen

-

III. Weitere Bemerkungen und Ergänzungen

-

Wir bitten Sie, den Fragebogen elektronisch auszufüllen und bis am 13.08.2023 an kanzlei@glarus-nord.ch zuzustellen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Gemeinde Glarus Nord
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

ane / 21.06.2023

2022-56